

14.03.2014

Kleine Anfrage 2094

des Abgeordneten Dietmar Schulz PIRATEN

Haftung des Landes für Risiken des Betreibers HKG des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop

Das Land hat Risiken des Betreibers HKG des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop übernommen. Zu den Gesellschaftern gehören heute der RWE- und indirekt der E.ON-Konzern, die zusammen mehr als 50 % der Anteile des Atomkraftwerksbetreibers besitzen.

Als das Atomkraftwerk noch nicht unmittelbar vor der Insolvenz stand, antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage eines SPD-Abgeordneten am 09.06.1988:

„Für den Fall, daß diese in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte und die verbürgten Kredite nicht mehr bedienen kann, entsteht für das Land aufgrund seiner Bürgschaft unter Berücksichtigung der 30 %igen Rückbürgschaft der Gesellschafter der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH eine Verpflichtung von maximal 110 Mio DM. maximalen Landeshaftung in Höhe von 110 Mio. DM“ (LT-Drucksache 10/3329).

Zehn Jahre später bestätigt die Landesregierung, dass 155 Mio. DM gezahlt wurden, also 45 Mio. DM mehr als die Landeshaftung laut früherer Auskunft der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden nach dem 09.06.1988 (Datum der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten, Drucksache 10/3329) weitere Bürgschaften, Garantien oder Ähnliches dem Betreiber HKG des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop gewährt? (Bitte einzeln aufschlüsseln, jeweils die Rechtsgrundlage, die maximale Höhe und die Gegenleistung angeben)
2. In welcher Höhe wurden Zahlungen der Gesellschafter der HKG als Rückbürgschaft an das Land geleistet? (bitte nach Jahren und Gesellschafter aufschlüsseln und angeben, wie hoch die Rückbürgschaft jemals war)

Datum des Originals: 13.03.2014/Ausgegeben: 17.03.2014

3. In welcher Höhe wurden Sicherheiten (direkt, z.B. durch Bürgschaften oder Garantien, oder indirekt, z.B. durch Rückbürgschaften) seitens der Eigentümer der HKG zu Gunsten der HKG jemals gegeben?
4. Wie hoch sind die Beträge, die seit dem 09.06.1988 tatsächlich vom Land an den Atomkraftwerksbetreiber, seine Gläubiger oder Gesellschafter gezahlt wurden? (bitte einzeln aufschlüsseln und den Rechtsgrund für die Zahlung angeben)
5. Beabsichtigt die Landesregierung neue Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk THTR 300 gegenüber dem Atomkraftwerksbetreiber HKG, seinen Gesellschaftern oder Gläubigern einzugehen?

Dietmar Schulz